



## 5. DIE ESSBARE STADT BERLIN SCHAFFEN!

**Wo stehen wir?** Berlin hat nur wenig Zugriff auf landwirtschaftliche Flächen. Im Stadtraum gibt es jedoch viele Grün- und Brachflächen, die prinzipiell für den Anbau von Nahrungsmitteln geeignet sind. Allerdings werden die zur Verfügung stehenden Flächen zunehmend versiegelt und bebaut, denn Ernährung aus eigenen städtischen Quellen wird bislang kaum als Thema für die Stadt angesehen. Urbane Gärten geraten gegenüber Flächennutzungen, die auf dem Liegenschafts- und Immobilienmarkt höhere Marktpreise erzielen können (z. B. Wohn- und Gewerbenutzungen) in Planungs- und Entwicklungsprozessen häufig ins Hintertreffen und sind von Verdrängung bedroht. Die städtischen Entwicklungsstrategien sind unentschieden: In der Stadtentwicklungsstrategie 2030 kommt das Themenfeld Ernährung gar nicht vor, in der Strategie Stadtlandschaft (2050) wird „produktivem Grün“ dagegen ein hoher Stellenwert beigemessen. Innovative Ansätze zur Produktion von Lebensmitteln in der Stadt (aber auch zu Verarbeitung, Lagerung, Transport, Vertrieb und Kompostierung der Abfälle) werden aktuell durch geteilte Verantwortlichkeiten und mangelnde Kommunikation zwischen den entsprechenden Ressorts und Verwaltungsebenen behindert. Das Potenzial der Essbaren Stadt für einen attraktiven städtischen Lebensraum wird weitläufig verkannt. Zwar gibt es inzwischen einige Konzepte für „Essbare Bezirke“, die konsequente Umsetzung einer Essbaren Stadt auf allen Ebenen steht jedoch noch aus.

**Wo wollen wir hin?** Berlin als „Essbare Stadt“ fördert auf politischer und administrativer Ebene die Nutzung aller relevanten Anbauflächen: vertikaler und horizontaler, öffentlicher und privater. Leitbild ist dabei sowohl eine Ausweitung der marktfernen Essbaren Stadt (vermehrter Anbau essbarer Pflanzen auf offen zugänglichen Flächen zum Selbsternten wie z. B. in Andernach am Rhein und Todmorden in Großbritannien) als auch eine Förderung der Lebensmittelproduktion und -vermarktung innerhalb der Stadtgrenzen (in Gärten und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen). Die Essbare Stadt is(s)t auch sozial: Vielfältige soziale Konstellationen und brennende Themen wie Vereinzelung, Migration, Inklusion, Bildung für zukunftsfähige Entwicklung und soziale Kohäsion werden in das Konzept der Essbaren Stadt einbezogen. Die Bürger\*innen erleben die Produktion von Nahrungsmitteln wieder hautnah, können auf verschiedenste Weise daran teilhaben und im wahrsten Sinne des Wortes Früchte ihres Engagements ernten.

## Unsere dringlichsten Forderungen:

- 5a Flächen für's Essen:** Ein Flächenpool potenzieller Anbauflächen (z. B. Grün-, Brach- und Dachflächen) soll zusammengestellt werden, welche schnell und unbürokratisch mit Vorrang für die Lebensmittelherzeugung vergeben werden können. Ebenso sollen Flächen identifiziert werden, die für Weiterverarbeitung, Lagerung und den Handel von Lebensmitteln genutzt werden können. „LebensMittelPunkte“ (vgl. Punkt 3) sollen auch zur unbürokratisch ermöglichten Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln dienen, die auf innerstädtischen Flächen produziert wurden. Dies soll sowohl für professionell arbeitende lokale Erzeuger\*innen als auch für Produkte aus urbanen Gärten oder Kleingärten gelten. Für privat produzierte Lebensmittel müssen – ggf. auch auf Bundesebene – Lösungen gesucht werden, die die Weiterverteilung (z. B. Handel oder Tausch) ermöglichen.
- 5b Sieht auch noch schön aus: Nutzpflanzen sind eine Zierde!** Zu einer Essbaren Stadt gehört auch, dass bei der Bepflanzung von Grünanlagen – sowohl öffentlicher Parks als auch der Wohnbebauung in Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften – geprüft wird, welche essbaren Obst- und Beerengehölze statt Ziersträuchern gepflanzt werden können. In Bauprojekten vorgesehene Gründächer sollten konsequent nicht nur als Moosdächer gestaltet sein, sondern mit einer dem gemeinnützigen Zweck angemessenen Finanzierung gefördert und für die gärtnerische Nutzung ausgebaut werden. Dazugehörige Pflege-, Ernte- und Informationskonzepte sollen (insbesondere in sozialen Brennpunktgebieten) gemeinsam mit den Anwohner\*innen erarbeitet werden.
- 5c „Öffentlichen Nährwert“ erhalten:** durch Förderung, Beratung, Koordination. Für urbane Gärten, Kleingärten, essbare grüne Dächer und Hinterhöfe sowie zur Einrichtung/Unterstützung von Gartenarbeitsschulen, Schulgärten und städtischen Landwirt\*innen soll kurzfristig ein eigenes Förderprogramm aufgelegt werden. In der Verwaltung müssen für die kompetente und aktive Begleitung des Konzepts „Essbare Stadt“ Kapazitäten geschaffen bzw. vorhandene besser vernetzt werden. Eine Koordinations- und Beratungsstelle „Essbare Stadt Berlin“ kann als zentrale Anlaufstelle für das ehrenamtliche Engagement von Bürger\*innen, Gartenberatung und zur Verwaltung von Flächenpools dienen, aber auch bestehende Beratungsinitiativen (z. B. Hofberatung der Grünen Liga, Mundraub, Gemüseackerdemie, Allmende-Kontor) fördern. Einfache und flexible Pflege- und Nutzungsverträge mit Betreiber\*innen von urbanen Gärten und Kleingärten müssen den langfristigen Bestand sichern und vor Verdrängung schützen.
- 5d Berlin is(s)t ökologisch:** Auf Flächen innerhalb der Berliner Landesgrenzen soll die ökologisch kontrollierte Bewirtschaftung verpflichtend sein. Dazu gehört, dass Berlin sich zur gentechnikfreien Region erklärt sowie flächendeckend den Einsatz von Glyphosat und bienenschädigenden Pestiziden verbietet. Diese Vorgaben sollen ausdrücklich auch die verpachteten landeseigenen Stadtgüter und Forsten einschließen. Konventionell wirtschaftende Pächter\*innen auf landeseigenen Flächen sollen nachdrücklich angeregt werden, auf ökologischen Anbau umzustellen. Spätestens bei einer Neuverpachtung nach Ende der Vertragslaufzeiten soll Ökolandbau das verpflichtende Kriterium sein.